



# musikgesellschaft wahlendorf

## **AUS- UND WEITERBILDUNGSKONZEPT**

### 1 **EINLEITUNG**

Die musikalische **Ausbildung** künftiger Mitglieder der Musikgesellschaft Wahldorf (MGW) ist eine fortwährende, bedeutende Zielsetzung des Vereins.

Interessierten soll durch fachlich kompetente Lehrkräfte eine Ausbildung mit der Zielsetzung geboten werden, in der MGW als Aktivmitglied mitzuwirken.

Die **Weiterbildung** von Aktivmitgliedern der MGW soll gezielt gefördert werden.

### 2 **WERBUNG / AUSSCHREIBUNG**

Die Werbung für Interessierte an der Aus- und Weiterbildung bei der MGW ist ein ständiger Auftrag aller Aktivmitglieder. Insbesondere jedoch wird durch die MGW jährlich an den Schulen der Gemeinde Meikirch für die Ausbildung geworben.

Die Ausschreibung für die Ausbildung erfolgt in der Regel jährlich; die Ausbildung beginnt mit dem neuen Schuljahr. Bei zuwenig Anmeldungen kann ein Unterbruch erfolgen.

### 3 **ZUSTÄNDIGKEIT / ZUSAMMENARBEIT**

Die Federführung für die Aus- und Weiterbildung bei der MGW liegt bei der Musikkommission (MK). Die MK ist federführend verantwortlich für die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes, die Betreuung und Begleitung der Auszubildenden, die Beratung und Information aller Beteiligten.

Die MK kann zur Bewältigung dieser Aufgaben Aktiv- und Passivmitglieder der MGW, aber auch dritte, zB Eltern, Bekannte oder Freunde von Auszubildenden, beiziehen.

Das Rechnungswesen -Ausbildungskosten, Lohnkosten Inkasso etc.- obliegt der MK; sie erstellt jährlich zHd der MGW einen separaten Rechnungsabschluss über das gesamte Aus- und Weiterbildungswesen.

Für Verbindlichkeiten wie Verträge, Abmachungen mit Behörden, Schulen etc. ist der Vorstand der MGW zuständig. Er kann die Kompetenz in einzelnen Fällen an die MK delegieren.

Die MK berät den Vorstand der MGW bei Verhandlungen mit Behörden, Schulen, Lehrkräften etc.

### 4 **AUSBILDUNGSKONZEPT**

Die Ausbildung zum Bläser / Bläserin bzw Perkussionisten / Perkussionistin erfolgt in 3 Stufen. Inhaltlich sind sie unter Punkt 4.1 bis 4.3, dieses Konzeptes festgehalten. Der Unterricht richtet sich nach dem Schulferienplan der Gemeinde Meikirch; während den Schulperioden umfasst er eine wöchentliche Lektion à 40 Minuten. Die MGW bietet den Auszubildenden ein Gruppenspiel an. Anlässlich des Jahres- und des Matineekonzerts wird ein Auftritt durchgeführt. Nach Möglichkeit ist ein weiterer Auftritt und eine Vortragsübung durchzuführen. Dadurch soll das Zusammenspiel, die Angewöhnung an einen Dirigenten und das Anpassen an andere Instrumente gefördert werden. Das Gruppenspiel soll auch als Motivationselement dienen.

#### 4.1 **GRUNDKURS** Stufe 1

Der Grundkurs erfolgt im Gruppenunterricht (Doppellektion) aller Auszubildenden. Er umfasst Musiktheorie, Instrumentenkunde, Beratung und bei Bedarf Schnuppermöglichkeiten an diversen Instrumenten etc. und dauert von Ausbildungsbeginn (nach Sommerferien) bis zu den Herbstferien. Bei nur ein bis zwei Auszubildenden können die Elemente des Grundkurses im Rahmen des Einzelunterrichts behandelt werden.

Der Grundkurs ist für die Auszubildenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter kostenlos und unverbindlich.

#### 4.2 **ANFÄNGER** Stufe 2

Nach dem Grundkurs erfolgt die eigentliche Instrumental-Ausbildung. Diese wird in Einzellektionen durchgeführt.

Ziel ist ein schrittweises Heranführen an die Anforderungen zum Mitspiel in der MGW.

#### 4.3 **FORTGESCHRITTENE** Stufe 3

Konzeptionell gleich wie Stufe 2.

Es wird ein Übertrittstest durchgeführt; dieser gibt Aufschluss über die Reife und den Ausbildungsstand des Auszubildenden und dient als Grundlage für den Übertritt in die MGW. Bei Nichterfüllen des Übertrittstests kann dieser wiederholt werden.

Für den Übertritt in die MGW ist nicht einzig der Übertrittstest zu berücksichtigen. Insbesondere muss auch das Alter, das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter, die allgemeine Entwicklung und möglicherweise die Meinung der Schule / Lehrer respektiert werden.

Die Stufe 3 dauert bis zum Abschluss der Erstausbildung (Lehre, Gymnasium, ...).

### 5 **INSTRUKTOREN / LEHRKRÄFTE**

Instruktoren / Lehrkräfte sollen grundsätzlich eine professionelle Ausbildung haben; In Ausnahmefällen können auch solche mit den entsprechenden Ausbildungsabschlüssen des BKMV oder anderer Institutionen verpflichtet werden. Rechte und Pflichten sind vertraglich zu regeln.

### 6 **KOSTEN**

#### 6.1 **ALLGEMEINES**

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung sollen für alle Beteiligten möglichst tief gehalten werden. Die Kostenberechnung richtet sich nach den Ansätzen der Lehrkräfte gemäss deren Verbandsrichtlinien. Die MGW prüft eine Kostenbeteiligung der Gemeinde. Die Kostenbeteiligung der Auszubildenden legt die MGW fest. Auf das jeweils folgende Semester kann die MGW die Kostenbeteiligung neu definieren. Die Auszubildenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter werden rechtzeitig über eine Veränderung informiert.

Die Beiträge der Auszubildenden werden ein Mal pro Semester durch die MGW in Rechnung gestellt.

Keine Kostenbeteiligung leistet die MGW für Instrumente (siehe Punkt 7), Ausbildungsmaterial, spezielle Veranstaltungen z.B. Musik-Weekend, Musikreise, Spesen aller Art etc., sofern von ihr keine andere Lösung festgelegt wird.

Bei der Auflösung der Ausbildungsvereinbarung auf Ersuchen des Auszubildenden, bezahlt dieser bzw sein gesetzlicher Vertreter den laufenden Semesterbeitrag. Er leistet zudem pro absolviertem Semester eine Kostenbeteiligung an die entstandenen Ausbildungskosten von Fr. 100.--. In besonderen Fällen kann die MGW die Kostenbeteiligung reduzieren. Nach dem Übertritt in den Verein als Aktiv-mitglied oder Mitspieler, haben die auf Kosten der MGW Ausgebildeten bei ihrem Austritt bis zu einem Jahr, 20% und bei einem Austritt zwischen einem und zwei Jahren, 10% der von der MGW aufgewendeten Kosten zu-rück zu zahlen.

## 6.2 **SPEZIELLES AUSBILDUNG**

### **SCHÜLER** (bis 16-jährig)

Die Kosten zu Lasten der Auszubildenden sollten maximal 50% der gesamten Ausbildungskosten betragen. Die restlichen Kosten werden von der MGW und der Gemeinde Meikirch übernommen.

**LEHRLINGE / STUDENTEN** (bis Abschluss der Erstausbildung, Lehre, Gymnasium, ...)

Dito Schüler. Ausnahme: Keine Unterstützung für die Ausbildung zum Musiker bzw Musikerin (Studium).

### **WIEDEREINSTEIGER** (Erwachsene, erwerbstätig)

Spezielle Vereinbarung zwischen Wiedereinsteiger und der MGW.

## 6.3 **WEITERBILDUNG**

### **ALLGEMEINES**

Die MGW beteiligt sie sich an den Kosten der Weiterbildung grundsätzlich bis zur Erwerbsfähigkeit bzw bis zur Beendigung der Erstberufsausbildung oder Erststudiums.

## **SPEZIELLES**

### **Erstberufsausbildung bzw. Erststudium**

Die MGW beteiligt sich zu 50% an den ausgewiesenen Kosten des Schulgeldes; maximal 18 Lektionen pro Semester, davon müssen mindestens 9 besucht worden sein (Rechnungs- und Absenzenbeleg sind vorzuweisen).

### **Erwerbsfähige**

Die MGW beteiligt sich zu 20% an den ausgewiesenen Kosten. Auflagen dito Erstberufsausbildung

### **Wettbewerbe des EMV bzw. BKMV**

Die MGW beteiligt sich mit einer Pauschale von Fr. 200.-- pro Aktivmitglied an den Kosten von Musik-/Solisten-Wettbewerben

### **BKMV-Kurse**

Die Kosten für BKMV-Bläser- bzw. Perkussionistenkurse werden von der MGW voll übernommen. Ausbildungsmaterial und Spesen werden nicht vergütet.

### **Dirigentenkurse**

Die Kosten der BKMV-Unterstufen-Dirigentenkurse werden von der MGW voll übernommen. Ausbildungsmaterial und Spesen werden nicht vergütet. Dirigentenkurse höherer Stufe werden nicht unterstützt.

### **Besondere Fälle**

In allen hier nicht speziell geregelten möglichen Fällen beantragt die MK der MGW besondere Entscheide.

7

## **INSTRUMENTE**

Die Instrumente der Auszubildenden sind in der Regel Eigentum der MGW oder sind von ihr angemietet. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen werden zu Lasten der Auszubildenden repariert. Für die Benutzung der Instrumente ist der MGW ein Kostenbeitrag (zusammen mit den Semesterkosten) zu bezahlen. Dieser wird durch die MGW festgelegt und ist Gegenstand der Vereinbarung. Bei der Benutzung eigener Instrumente

gehen die Unterhalts- und Reparaturenkosten zu Lasten des Auszubildenden. Der Kostenbeitrag entfällt.

## **ANHANG**

### **Vereinbarungen**

Im Sinne einer Gedankenstütze sind hier wichtige Punkte für die Vereinbarungen mit der Gemeinde, den Eltern, der Schulkommission den Instruktoeren/Lehrkräfte aufgelistet:

- **Gemeinde**; verbindliche Abmachungen insbesondere bezüglich der finanziellen Unterstützung
- **Schulkommission**; Abmachungen betreffend Werbung und Information an den Schulen, Raumbedürfnisse und Zutritte
- **Eltern**; Vereinbarungen bezüglich Kosten, Zahlungsmodus, Kostenfolgen (Punkt 6 Aus- und Weiterbildungskonzept), Absenzen / Verschiebungen des Unterrichtes, Informationen, Aktivitäten der Auszubildenden (zB Jungbläser-Weekend, Ferien, Konzerte, Vortragsübungen etc.)
- **Instruktoeren / Lehrkräfte**; Vereinbarungen betreffend Lohn, Zahlungsmodus, Terminverschiebungen, Ferien, Kündigungsfristen, Berichterstattung etc.

Wahlendorf, 18. März 2005